

# Vorprojekt Angeordnete Beratung in der Stadt Zürich

Vororientierung Mitglieder ZAV  
Bezirksgericht Zürich (BGZ), KESB Stadt Zürich,  
Soziale Dienste Stadt Zürich (SOD)  
Volkshaus Zürich, 22.9.2025

## 1 Begrüssung

## Agenda

1. Begrüssung und Einführung (Michael Allgäuer)
2. Konzeption und Methodik des möglichen Projekts in der Stadt Zürich (Beat Reichlin, BGZ / Yvo Biderbost, KESB / Seraina Herzberg, SOD)
3. Rechtliche Grundlagen (Hannes Dubach, BGZ)
4. Rolle der Anwaltschaft (Patrizia Kunz Bucheli, BGZ / Martina Isler, BGZ)
5. Fragen (Hannes Dubach, BGZ)

anschliessend Apéro

## Ausgangslage



## **Ausgangslage (1) – Michael Allgäuer, KESB Stadt Zürich**

### Wo stehen wir?

- Bei KESB und Gerichten gibt es (zu) viele hochstrittige Elternkonflikte
- Verfahren dauern lange, sind für die Beteiligten oft zermürend und Resultat ist oft nicht nachhaltig, d.h. Eltern sind nicht in der Lage später auftretende, neue Streitpunkte gemeinsam zu lösen
- Konflikte werden mit Besuchsrechtsbeistandschaften "verwaltet"

### **Leidtragende sind vor allem die betroffenen Kinder und Jugendlichen**

## **Ausgangslage (2) - Michael Allgäuer, KESB Stadt Zürich**

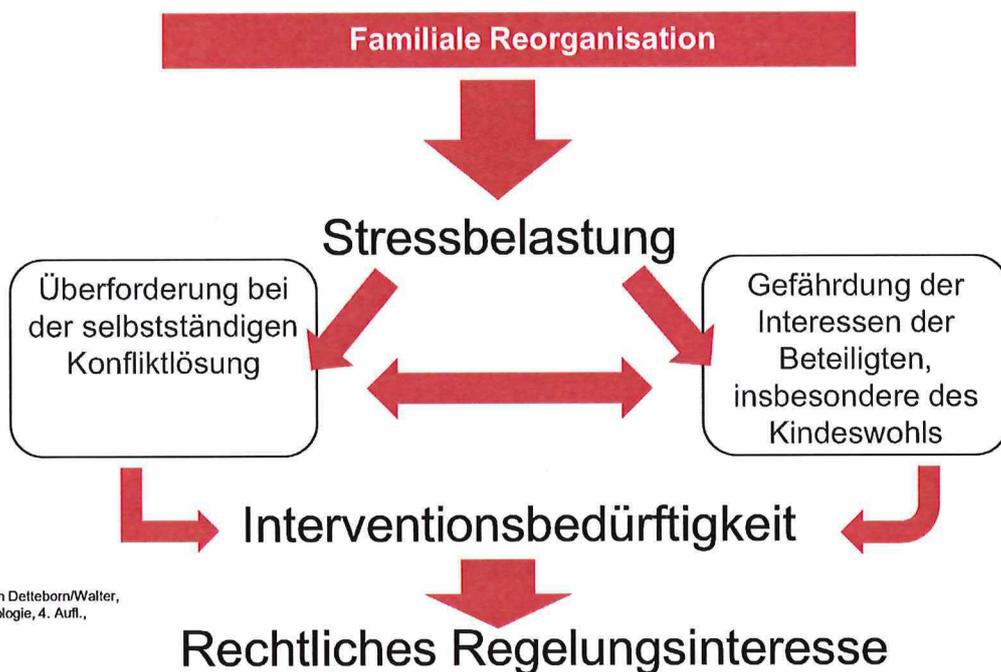
### Wohin wollen wir?

- bei der Lösungssuche soll das Kindeswohl im Zentrum stehen
- Eltern sollen gemeinsam Lösungen finden müssen (Nachhaltigkeit), unterstützt durch Fachpersonen im Rahmen einer angeordneten Beratung
- Beratung wird möglichst in einem frühen Verfahrensstadium angeordnet
- Projektgruppe bestehend aus BGZ, KESB Stadt Zürich und SOD sucht nach neuen Lösungen

### **Ziel: Vermeidung von hochstrittigen Fällen zum Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen**

# 2 Konzeption und Methodik des möglichen Projekts in der Stadt Zürich

## Konzeption (1) - Beat Reichlin, BGZ



Quelle: vgl. dazu auch Detteborn/Walter, Familienrechtspsychologie, 4. Aufl., 2022, S. 26

## Konzeption (2) - Beat Reichlin, BGZ

### Interventionen bei Elternkonflikten

	<b>Eskalationsstufe tief</b>	<b>Eskalationsstufe mittel</b>	<b>Eskalationsstufe hoch</b>
<b>Intervention / Angebotstypus</b>	Freiw. Elternberatung	Freiw. Elternberatung	
		Psycho-educative Elternkurse	
		Begleitete Übergaben	
		Angeordnete Beratung	Angeordnete Beratung
		Angeordnete Therapie	Angeordnete Therapie
		Intensiv Familienkurs	Intensiv Familienkurs
			Begleiteter Besuchstreff (BBT)
			Einzelbegleitung
			Abklärung
			Gutachten
		Besuchsrechtsbeistandschaft	

## Konzeption (3) - Yvo Biderbost, KESB Stadt Zürich

- Private Angebote
- Erfahrungen aus anderen Kantonen: übergreifenden Ansatz etablieren
- Bericht Bundesrat vom 6. Juni 2025
- Bestrebungen im Kanton Zürich (AJB): in 10 von 14 KJZ ang. Beratungen in Entwicklung oder angeboten, Umsetzung in den Regionen (noch) verschieden
- Uns fehlt etwas im Bezirk Zürich

## **Konzeption (4) - Yvo Biderbost, KESB Stadt Zürich**

Wo stehen wir?

- Arbeitsgruppe aus BGZ, KESB, SOD erarbeitete einen Projektvorschlag Angeordnete kindorientierte Beratung für die Stadt Zürich (2026-2028)
- In einem Vorprojekt seit April 2025 werden erste Erfahrungen gesammelt: Erste Klärung Schnittstellen, Organisation, Beratungen
- Konzeptionelle Vorarbeiten: Prozessablauf, Vorlagen, Fachkonzept

## **Konzeption (5) - Seraina Herzberg, SOD Stadt Zürich**

Indikation:

- Eltern in andauerndem Trennungs- und Scheidungskonflikt mit minderjährigen Kindern, hängiges Verfahren (BGZ / KESB)
- Konflikte um Betreuungsregelung, elterliche Sorge
- Annahme der Überweisungsinstanz: Beide Eltern sind im Grundsatz kompetent, mit ihrem Kind Kontakt zu haben und für dieses zu sorgen
- Minimale Kooperations- und Veränderungsbereitschaft

## Konzeption (6) - Seraina Herzberg, SOD Stadt Zürich

### Kontra-Indikation:

- Akute Kindeswohlgefährdung
- Erziehungsfähigkeit mind. eines Elternteils ist nicht gegeben
- Schwere häusliche Gewalt / Traumatisierungen
- Gerichts-/ KESB-Verfahren kann nicht sistiert werden
- Akute Bedrohung / Gewaltgefährdung zwischen Eltern / gegenüber Fachpersonen
- Mehrere (>3) abgebrochene Mediationen
- Ein Elternteil gerät in Ausnahmezustand bei Anwesenheit des anderen Elternteils

## Methodik (1) - Seraina Herzberg, SOD Stadt Zürich

- Beratungsmethodik: nach Daniel Pfister-Wiederkehr
- 6-8 Beratungen innert 4-5 Monaten (alle 14 Tage ca. 60-90 Min.); die ersten drei Beratungstermine werden im Entscheid festgesetzt
- Verfahren wird sistiert: Festsetzung neuer Termin BGZ/KESB nach Abschluss
- **Fokus: Kindsorientierung, Handlungsorientierung, Verbesserung der Kommunikation**
- Profession: Soziale Arbeit, mit Erfahrung und Mediationsweiterbildung / Schulungen, Intervision, Supervision, Aufbau Fachteam

## Methodik (2) - Seraina Herzberg, SOD Stadt Zürich

### Rollenspiel

- Erstgespräch
- Sequenz: Handlungsorientierung (Übergaben)



## Methodik (3) - Beat Reichlin, BGZ

- Beratungskonvention
- Beratungsdauer: Verlängerung möglich; Meldung der mit Beratung betrauten Person
- Abschluss mit Einigung, Teileinigung, gar keine Einigung in Kinderbelangen (Betreuungsaspekt)
- Rückfluss ins Verfahren: mündliche Berichterstattung der mit Beratung betrauten Person über den Beratungsprozess anlässlich einer gemeinsamen Anhörung
- Besonderheiten KESB

## **Ausblick Projekt in der Stadt Zürich - Seraina Herzberg, SOD**

### Fahrplan:

- Projektumsetzung gemäss getroffenen Annahmen Vorprojekt kann erst ab Januar 2026 festgelegt werden, sobald alle Rahmenbedingungen geklärt sind
- Evaluation ist geplant
- Projektorganisation wird erarbeitet: Einbezug Anwaltschaft eingeplant

# **3 Rechtliche Grundlagen**

## Rechtliche Grundlagen – Hannes Dubach, BGZ

- Konzept bewegt sich im Rahmen des geltenden Rechts;
- Angeordnete Beratung als Kindesschutzmassnahme (vgl. auch: BGE 142 III 197 E. 3.7);
- Weisungskompetenz der KESB stützt sich auf Art. 307 Abs. 3 und Art. 273 Abs. 2 ZGB;
- Gerichtliche Weisungskompetenz stützt sich auf Art. 315a und 315b ZGB sowie auf Art. 276 ZPO (vorsorgliche Massnahmen);
- Beratung durch die Sozialen Dienste im Rahmen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe (§ 17 lit. b KJHG).

# 4 Rolle der Anwaltschaft

## **Rolle der Anwaltschaft – Patrizia Kunz und Martina Isler, BGZ**

- Unterstützung bei der Einhaltung des "Friedensabkommens": Vereinbarung über die angeordnete Beratung und über eine vorläufige Betreuungsregelung
- Ermunterung der Klientschaft, allfällige Probleme am nächsten Beratungstermin einzubringen

# **5 Fragen**

**Vielen Dank.**

Zürich, 22.09.2025